

Was es gibt

Für alle Schülerinnen und Schüler, die keine Karte vom Kreis erhalten und die eine allgemeinbildende Schule\* besuchen, bieten wir folgende HVV-Schülerfahrkarten an:

■ **Die Schüler-Monatskarte** ist perfekt für alle, die nicht weiter als einen Monat im Voraus planen wollen.



■ **Die Schüler-Abokarte** für 12 Monate ist unser bestes Angebot: Sie sparen rund 20%. Einmal bestellen, immer fahren! Das Abo kann zu jedem Monatsende geändert oder gekündigt werden.

■ **Die Geschwister-Nebenkarte** ist prima für Familien mit mehreren Schulkindern. Für ein Kind gibt's die Schüler-Hauptkarte und für die Geschwister die deutlich günstigere Nebenkarte – wahlweise als Monats- oder Abokarte. Wichtig: Beim Kauf der Geschwister-Nebenkarte muss die Hauptkarte als Nachweis vorgelegt werden.

■ **Der Freizeitpass** ist ideal für Schüler ab 15 Jahren, wenn sich eine Monatskarte für den Schulweg nicht lohnt. Denn damit kann man Einzel- und Tageskarten zum günstigen Kinderpreis kaufen. Mit Bus und Bahn zum Sport oder ins Kino – unabhängig sein und trotzdem sparen: Der Freizeitpass macht's möglich! Gültig ab 14 Uhr, an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien ganztägig.

**i** Der Freizeitpass kostet nur 7,50 € pro Monat!

Preisvergleich Freizeitpass		
Fahrkarten und Bereiche	ohne	mit
Einzelkarte, 1–2 Ringe	3,00	1,10
9-Uhr-Tageskarte, Gesamtbereich	15,60	4,20

Wo und wie

Kommen Sie zu uns in die HVV-Servicestelle. Die Adressen und Öffnungszeiten sind immer aktuell auf [hvv.de](http://hvv.de). Gemeinsam finden wir die richtige Fahrkarte. Ihr Kind bekommt hier seine persönliche HVV-Kundenkarte mit Passbild und Wertmarke.

Abo-Bestellscheine gibt's hier auch. Mit der Abo-Startkarte können Schüler sofort zum günstigen Abo-Preis fahren. Die Abo-Wertmarke für 12 Monate wird zugeschickt, der Fahrpreis monatlich vom Konto abgebucht.

Je nachdem, für welche Karte Sie sich entscheiden, müssen Sie Folgendes mitbringen:

• Monatskarte und Freizeitpass

- ▶ Berechtigungsnachweis (ausgefüllt und von der Schule bestätigt)
- ▶ ggf. Geschwisternachweis (Geburtsurkunde oder Ausweis)
- ▶ nettes Passbild

• Abokarte

- ▶ Berechtigungsnachweis (ausgefüllt und von der Schule bestätigt, ab Abo-Beginn mindestens 4 Monate gültig)
- ▶ Abo-Bestellschein (Wir helfen Ihnen gern beim Ausfüllen!)
- ▶ ggf. Geschwisternachweis (Geburtsurkunde oder Ausweis)
- ▶ nettes Passbild
- ▶ ec-Karte

Gut zu wissen

**Berechtigungsnachweis**

- Um eine vergünstigte HVV-Schülerfahrkarte zu erhalten, müssen Sie einen ausgefüllten und von der Schule bestätigten Berechtigungsnachweis mitbringen.
- Das Formular bekommen Sie in allen HVV-Servicestellen, oft auch in den Schulsekretariaten.
- **Schüler bis 14 Jahre** müssen den Berechtigungsnachweis nur einmal zur Altersprüfung in der Servicestelle vorzeigen. Hier wird dann ein entsprechender Vermerk in der Kundenkarte gemacht.
- **Schüler ab 15 Jahre** müssen den Berechtigungsnachweis jährlich vorlegen, da sie nicht mehr schulpflichtig sind.

**i** **Älter als 14?**

Dann muss bei jeder Fahrt neben der Monatskarte oder dem Freizeitpass auch der Berechtigungsnachweis mit.

**Allgemeine Gültigkeiten**

Zeitkarten sind nicht übertragbar und gelten von 0 Uhr des Monatsersten bis Betriebsschluss des Monatsletzten. Betriebsschluss ist um 6 Uhr am folgenden Morgen. Alle Zeitkarten sind bis zu 2 Monate im Voraus erhältlich.

**Ergänzungskarten für HVV-Zeitkarten**

Großbereich oder 1–2 Ringe	2,00
3 Ringe	4,00
Gesamtbereich	6,00
Kind Gesamtbereich (6–14 Jahre)	1,10

Gültig für 1 Fahrt außerhalb des örtlichen Geltungsbereiches einer Zeitkarte – direkt bei Fahrtantritt zu lösen

Häufig gestellte Fragen

■ **Turnbeutel liegen gelassen?**

Wenn Ihr Kind etwas im Bus, in der Bahn oder auf den Fahren verloren hat, schauen Sie einfach unter [hvv.de/Kontakt/Fundsachen](http://hvv.de/Kontakt/Fundsachen) nach, was zu tun ist. Hier finden Sie alle nötigen Infos und Kontaktdaten.

■ **Abokarte verloren?**

Ist die Abokarte weg, gehen Sie einfach in eine HVV-Servicestelle. Unsere Mitarbeiter leiten den Antrag an die HVV-Abonnentenbetreuung weiter. Bitte Passbild, Ausweis und von der Schule bestätigten Berechtigungsnachweis mitbringen. Abonnenten unter 18 Jahren brauchen außerdem eine Vollmacht des Kontoinhabers. Die Gebühr von 10 € buchen wir vom Konto ab. Die Ersatzkarte schicken wir Ihnen zu.



„Toll! Mit der Geschwister-Nebenkarte können wir richtig viel Geld sparen.“



Eine Information des HVV und des  
Kreises Herzogtum Lauenburg



Kreis  
Herzogtum Lauenburg

Mehr als ein Ziel



\* Für alle anderen Schulen einfach bei der HVV-Infoline 040/19 449 nachfragen.

Zuschlag SchnellBus/1. Klasse **Ⓡ** pro Fahrt 1,80 € (gültig im Gesamtbereich)  
\* Abo-Ersparnis im Jahr gegenüber dem Kauf von 12 Monatskarten

## Liebe Schüler, liebe Eltern,

mit diesem Prospekt möchten wir Sie über die Angebote für Schüler informieren!

Im Kreis Herzogtum Lauenburg können Schülerinnen und Schüler der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in den Klassenstufen 1 bis 10 unter bestimmten Voraussetzungen eine **HVV-Schülerfahrkarte über die Kreisverwaltung** erhalten. Und damit Sie wissen, wie Sie diese bekommen, finden Sie auf den folgenden Seiten alle notwendigen Informationen.

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler haben wir unsere günstigen Angebote für **HVV-Schülerfahrkarten** kompakt auf der Rückseite dargestellt.

Gute Fahrt wünschen Ihnen  
der Kreis Herzogtum Lauenburg und der HVV



„Die HVV-Schülerfahrkarte ist echt klasse! Damit komme ich bequem hin und zurück – und ich bin auch in der Freizeit mobil!“

## Wer bekommt eine Schülerfahrkarte?

- **Berechtigung**  
Eine Berechtigung für den Erhalt einer Schülerfahrkarte haben nur Schülerinnen und Schüler öffentlicher allgemeinbildender Schulen der Klassen 1 bis 10. Voraussetzung ist ein Wohnsitz im Kreis Herzogtum Lauenburg und ein Schulweg (einfache Entfernung) von mehr als 2 km (1.–4. Klasse) oder mehr als 4 km (5.–10. Klasse) zur nächstgelegenen Schule der gewünschten Schulart. Nicht berechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die im Schulort wohnen.
- **Eigenbeteiligung**  
Voraussetzung für die Ausgabe der Fahrkarte ist die Zahlung einer Eigenbeteiligung (Elternbeteiligung) für das gesamte Schuljahr im Voraus. Sie beträgt zzt. je nach Fahrkartenart und Klassenstufe des Schulkindes für Fahrkarten im HVV-Gebiet monatlich zwischen ca. 5 € und 18 €. Für Fahrkarten im SH-Tarif (z. B. nach Lübeck) kann auch eine höhere Eigenbeteiligung anfallen.

Für Geschwister, die im gleichen Haushalt leben, gibt es eine Ermäßigung. Bitte geben Sie bei Neuansuchen die bereits anspruchsberechtigten Kinder, für die Sie einen Bewilligungsbescheid erhalten haben, mit an.

- **Ratenzahlung**  
Sollten Sie aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sein, die Eigenbeteiligung als Einmalbetrag zu zahlen, können Sie einen Ratenzahlungsantrag in Verbindung mit einem Lastschriftmandat stellen. Die Vordrucke finden Sie unter [www.kreis-rz.de/schülerbeförderung](http://www.kreis-rz.de/schülerbeförderung).
- **Zusätzliche Kosten**  
Wenn die Schülerin oder der Schüler eine andere als die nächstgelegene Schule der jeweiligen Schulart besuchen soll, kann eventuell ein zusätzlicher Kostenbeitrag fällig werden. Dieser Betrag wird Ihnen per Bescheid mitgeteilt.
- **Sie haben Fragen?**  
Weitere Informationen zur HVV-Schülerfahrkarte erhalten Sie hier:  
Info-Hotline der Kreisverwaltung: **04541/888-288**  
Sprechzeiten: mo 9 – 11 Uhr sowie mi + do 14 – 16 Uhr  
E-Mail: [g.olfen@kreis-rz.de](mailto:g.olfen@kreis-rz.de)

## Was ist zu tun?

- **Wann sollte ein Antrag gestellt werden?**  
Schüler, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen und
  - ▶ neu auf eine Schule gehen
  - ▶ deren Wohnsitz sich ändert
  - ▶ von der 4. in die 5. Klasse wechseln  
(z. B. an einer Grund- und Gemeinschaftsschule)
- **Wo erhalte ich das Antragsformular?**  
Das Antragsformular gibt es bei der Kreisverwaltung, in den Schulen oder unter [www.kreis-rz.de/schülerbeförderung](http://www.kreis-rz.de/schülerbeförderung).
- **Welche Unterlagen muss ich mit dem Antrag einreichen?**
  - ▶ ein nettes Passbild (bitte auf die Rückseite den Namen des Schülers und der Schule schreiben)
  - ▶ eine Kopie der Meldebescheinigung oder vom gültigen Pass bzw. Kinderausweis
  - ▶ der ausgefüllte Antrag muss von der Schule durch Unterschrift und Schulstempel bestätigt werden
- **Bis wann muss ich den Antrag einreichen?**  
Anträge auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten sind bis zum **31.05.** oder unverzüglich nach Umzug/Schulwechsel etc. an die Kreisverwaltung zu richten.
- **Wohin muss ich den ausgefüllten Antrag schicken?**  
Kreis Herzogtum Lauenburg  
Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur  
Barlachstraße 2  
23909 Ratzeburg

## Hier gibt's die Fahrkarte

- **Ausgabe der Schülerkarte**  
Ca. 1 Woche nach Eingang der Elternbeteiligung bei der Kreisverwaltung wird die Schülerkarte an die jeweilige Schule geschickt.

## Wichtig zu wissen

- **Gültigkeit des Anspruchs**  
Die Bewilligung gilt für die gesamte Grundschulzeit (1.–4. Klasse) bzw. für die weiterführende Schulzeit (5.–10. Klasse), wenn die Schule und der Wohnsitz gleich bleiben.
- **Erlöschen des Anspruchs**  
Die Bewilligung verliert ihre Gültigkeit bei Umzug, Schulwechsel, Wechsel von Klasse 4 zu Klasse 5, von Klasse 10 in die Jahrgangsstufe 11 sowie bei Schulentlassung. Die HVV-Schülerfahrkarte muss innerhalb von 5 Werktagen an die Kreisverwaltung zurückgeschickt werden.
- **Freiwillige Rückgabe der Fahrkarte**  
Selbstverständlich können Sie die HVV-Schülerfahrkarten jederzeit zurückgeben. Eventuelle Überzahlungen der Eigenbeteiligung werden dann erstattet.

## Fahrkarte verloren

- **Schülerfahrkarte vom Kreis**  
Bitte wenden Sie sich bei Verlust oder Unlesbarkeit von Fahrkarten, die vom Kreis ausgegeben wurden, an das für Sie zuständige Verkehrsunternehmen. Die Kontaktdaten finden Sie unter [www.kreis-rz.de/schülerbeförderung](http://www.kreis-rz.de/schülerbeförderung). Weitere Infos erhalten Sie bei der Kreisverwaltung.  
Für die neue Fahrkarte wird ein Passfoto des Schülers benötigt und eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fällig.
- **SchülerPlusTicket**  
Ist das **SchülerPlusTicket** (Abokarte) weg, gehen Sie einfach in eine HVV-Servicestelle. Unsere Mitarbeiter leiten den Antrag an die HVV-Abonnentenbetreuung weiter. Bitte Passbild, Ausweis und die vom Kreis ausgegebene HVV-Schülerfahrkarte mitbringen. Abonnenten unter 18 Jahren brauchen außerdem eine Vollmacht des Kontoinhabers. Die Gebühr von 10 € buchen wir vom Konto ab.

## Und so kommt man weiter

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, den Geltungsbereich für weitere Freizeitfahrten dauerhaft oder auch für einzelne Fahrten auf eigene Kosten zu erweitern.

- **Das SchülerPlusTicket**  
ist attraktiv für alle Schüler, die vom Kreis eine HVV-Schülerfahrkarte bekommen. Denn damit kann der Geltungsbereich problemlos erweitert werden. Erhältlich als Monats- oder Abokarte. Infos zum SchülerPlusTicket erhalten Sie in den HVV-Servicestellen.

SchülerPlusTicket		
Bereiche	Kalendermonat	im Abo
von 1 Zone auf Großbereich, Kreis oder 2 Zonen	<b>10,50</b>	<b>8,90</b>
von Großbereich, Kreis, 2 Zonen auf Gesamtbereich	<b>19,30</b>	<b>15,60</b>
von 1 Zone auf Gesamtbereich	<b>29,80</b>	<b>24,50</b>

Kommen Sie zu uns in die HVV-Servicestelle. Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie immer aktuell auf [hvv.de](http://hvv.de). Bitte bringen Sie Folgendes mit:

- ▶ die vom Kreis ausgegebene HVV-Schülerfahrkarte
- ▶ nettes Passbild
- ▶ ec-Karte (für den Aboabschluss)

- **Die Ergänzungskarte**  
ist super für 1 Fahrt außerhalb des örtlichen Geltungsbereichs einer HVV-Schülerfahrkarte (Zeitkarte). Die Karte gibt's im Bus, am Automaten, im Onlineshop auf [hvv.de](http://hvv.de) zum Selbstaussuchen und als mobilTicket. Die Ergänzungskarte muss vor Fahrtantritt gekauft werden.

Ergänzungskarten für HVV-Zeitkarten	
Großbereich oder 1–2 Ringe	<b>2,00</b>
3 Ringe	<b>4,00</b>
Gesamtbereich	<b>6,00</b>
Kind Gesamtbereich (6–14 Jahre)	<b>1,10</b>

Die Ergänzungskarten gelten nicht für Fahrkarten des SH-Tarifs.